

Rheingauer Anzeiger.

74. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Theil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 6.

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren):
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60,
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Anzeigenpreis:
die kleinspaltige (1/4)
Petitzelle 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.,
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellem
Theil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzelle 30 Pfg.

Nr. 70

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 16. Juni

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten.)

Amtliche Bekanntmachung.

Ortsstatut

betreffend

die Reinigung der öffentlichen Wege
in der Stadtgemeinde Rüdesheim a. Rhein.

Auf Grund des § 13 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897, des § 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 und des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 31. März 1914 wird für den Gemeindebezirk Rüdesheim a. Rh. folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen öffentlichen Wege wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder bebaubar sind oder nicht, auferlegt.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Frontlänge des angrenzenden Grundstückes auf den Bürgersteig einschließlich des Bordsteins, die Straßentrinne, die Einflußöffnungen der Kanäle und die Hälfte des Fahrdammes.

Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so erstreckt sich die Reinigungspflicht auf beide Straßen und insbesondere auch auf den Teil, welchen die Mittellinien der zwei Straßen bis zu ihrem Schnittpunkt nach der Seite des Grundstückes des Reinigungspflichtigen hin, umschließen.

§ 2.

Die Reinigungspflicht liegt in erster Reihe dem Eigentümer ob. Steht jedoch nicht dem Eigentümer, sondern einer anderen Person das Nutzungsrecht oder das Nießbrauchsrecht an dem Grundstück zu, derart, daß es sich nicht bloß um eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit handelt, so liegt in erster Linie dieser Person die Reinigungspflicht ob.

Zur polizeimäßigen Reinigung sind auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuches) verpflichtet und zwar ebenfalls in erster Reihe.

Der Eigentümer und der Nutzungs- bzw. Wohnungsberechtigte sind befugt, die Pflicht zur Reinigung der Straße durch Privatvertrag auf einen dritten zu übertragen.

Sat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung, die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Die Zustimmung der Ortspolizeibehörde ist jederzeit widerruflich.

Solange die Verpflichtung des anderen besteht, darf die Ortspolizeibehörde sich nur an ihn wegen der polizeimäßigen Reinigung halten.

§ 3.

Zur polizeimäßigen Reinigung der Straße ge-

1. das Kehren der Straßen und die Beseitigung von Gras und Moos,
2. das Begießen mit reinem Wasser bei frostfreier, trockener Witterung zur Verhinderung der Staubbildung,
3. das Beseitigen von Schnee und Eis, sowie

das Bestreuen der Straßen mit abstumpfenden Stoffen.

§ 4.

Die regelmäßige Reinigung hat nur an zwei Wochentagen durch die Anlieger stattzufinden. Soweit eine Reinigung an mehr als zwei Wochentagen seitens der Polizeibehörde gefordert wird, liegt diese der Stadt ob. Es fallen jedoch die durch besondere Verunreinigung der Straße gebotenen außergewöhnlichen Reinigungen den Anliegern zur Last.

Das Begießen hat zu geschehen, wie die Polizeibehörde es anordnet. Die Verpflichtung zur Räumung von Schnee und Eis erstreckt sich auf den Bürgersteig, die Straßentrinnen und die Zugänge zu den Grundstücken, bei Edgrundstücken auch auf die Verbindungswege im Fahrdamm. Bei den Straßen, bei welchen nicht auf beiden Seiten je mindestens ein Meter breite Bürgersteige vorhanden sind, hat die Eis- und Schneeräumung in der Weise zu erfolgen, daß jeder Anlieger in der Breite seines Grundstückes einen Meter breiten Streifen eis- und schneefrei herstellt.

Bei Eintritt von Tauwetter kann die Polizeibehörde die Entfernung von Eis und Schnee von den Anliegern fordern.

§ 5.

Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers bleibt die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung der betreffenden Straßenflächen verpflichtet.

§ 6.

Bei Unwetter und sonstigen elementaren Ereignissen hat die Stadt die auf die Straßen gelangten Schutt-, Geröll- und sonstigen Massen zu beseitigen.

§ 7.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich durch Eintragung in eine bei dem Magistrat offenliegende Liste gemeinschaftlich gegen die Haftpflicht versichern, die sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtung trifft.

Der Magistrat ist verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung herbeizuführen, sofern nicht die Gemeinde selbst auf ihre Kosten die Versicherung für die Verpflichteten abschließt.

§ 8.

Durch dieses Ortsstatut wird nicht berührt die nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges durch den zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten.

§ 9.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 8. Mai 1914.

Der Magistrat:

(L. S.) Alberti. Kuback. J. Müller.
Broschitter. Julius Trapp.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 15. Mai 1914.

Namens des Bezirksausschusses.

(L. S.) Der Vorsitzende.
Zu Vertretung.
Baurmeister.

Tages-Ereignisse.

.. Berlin, 14. Juni. Se. Majestät der Kaiser ist von Konopitsch nach Potsdam zurückgekehrt.

Als Gast des österreichischen Thronfolgers hat er die großartigen Blumen- und Baumzüchtereien bewundern können. Zur gleichzeitigen Anwesenheit des Großadmirals v. Tirpitz auf Konopitsch bemerkt die „Nordd. Allgem. Ztg.“: Es braucht nicht näher ausgeführt zu werden, daß ein Beisammensein von drei Marinefachmännern, wie es der Kaiser, der österreichische Thronfolger und der Großadmiral sind, auch auf den Inhalt der Gespräche nicht ohne Wirkung gewesen sein wird. Hiervon abgesehen, müsse sie die politischen Deutungen, die einzelne ausländische Blätter dem Besuche des Kaisers in Konopitsch untergeschoben wollen, als irrtümlich bezeichnen. Am 20. d. Mts. wird der Kaiser dem Stapellauf des neuen Riesen-dampfers der „Havag“ beiwohnen und selbst die Taufe vollziehen und dem Schiff einen Namen geben.

.. Der Kronprinz hat sich zu seiner Familie nach Poppo begeben, wo er bis Ende des Monats bleiben und in dem nahen Langfuhr dem Abschluß des Ostmarkenfluges beiwohnen wird.

.. Der König von Sachsen wird am 19. d. Mts. zum Besuch des Zaren in Jarskoje Selo eintreffen.

.. Kronprinz Rupprecht von Bayern hat dem Reichskanzler einen Besuch gemacht.

.. Der König von Schweden hat sich von Karlsbad nach Baden-Baden begeben. Aus sehr guter Quelle wird gemeldet, der König sei incognito in Konopitsch während des Besuchs des deutschen Kaisers gewesen.

.. Der Cardinal-Erzbischof von Köln, Dr. Hartmann, ist in Berlin angekommen und wird vom Kaiser empfangen werden.

.. In Hamburg ist der Notar Becker wegen Untreue, Urkundenfälschung und Unterschlagungen in Höhe von 500 000 Mk. zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt worden.

.. Dienstag findet in der Schloßkirche die große Trauerfeier für den verstorbenen Großherzog von Mecklenburg-Strelitz statt, an der der commandirende General des 9. Armee-corps und der Commandeur des 9. Ulanenregiments, dessen Chef der Verstorbene war, teilnehmen werden. Donnerstag findet die Beisetzung in Mirow statt. Das Beileidstelegramm des Kaisers an den neuen Großherzog lautet: „Tief erschüttert durch Deine Mittheilung von dem Hinscheiden Deines Vaters, die ich eben im Augenblick meiner Abreise erhielt, bitte ich Dich, den Ausdruck meines tief empfundenen Beileids entgegenzunehmen und Deiner so schwer geprüften Mutter auszusprechen. Möge der Herr Dir Kraft geben, Dein neues Amt mit Energie zum Wohle Deiner Unterthanen auszuüben. Er tröste Euch alle wie auch die arme Großtante Augusta. Die Kaiserin schließt sich mir von Herzen an.“ Vom König von Bayern, dem Kaiser Franz Joseph und anderen Fürstlichkeiten usw. sind Beileidstelegramme eingegangen.

.. Aus Anlaß seines fünfzigjährigen Bestehens hat eine Jubiläumstagung des Sanfandes in

Köln stattgefunden. Der Präsident Geheimrath Prof. Dr. Rießer sagte in einer Rede, der Bund wolle der Landwirtschaft wie der Industrie den ihnen nöthigen Schutzzoll gewähren, aber unter entschiedener Ablehnung des lückenlosen Zolltarifs und jeder Erhöhung der bestehenden Agrarzölle. Die Socialreform solle fortgesetzt werden, aber sie muß in ihrem Tempo, ihrem Inhalt und ihrer Kostenlast unter allen Umständen sowohl der Concurrenzmöglichkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkte als auch der inneren wirtschaftlichen Lage Rechnung tragen.

Die „Nordb. Allgem. Ztg.“ kommt auf das Eisenbleiben der socialdemokratischen Reichstagsfraction beim Kaiserthron zurück und bemerkt: „Man kann es begrüßen, wenn neuerdings die Polizei auf die socialdemokratischen Jugendvereine ein wachsames Auge hat. Darüber hinaus wird man aber auch an andern Symptomen der wachsenden socialdemokratischen Demoralisirung nicht vorbeigehen dürfen. Dazu rechnen wir auch die Demonstration der socialdemokratischen Reichstagsfraction gegen das Kaiserthron“. Das Blatt betont, es gelte Mittel und Wege zu finden, um derartige Herausforderungen künftighin unmöglich zu machen; dies sei unbedingte Nothwendigkeit.

Im Abgeordnetenhaus ist eine conservative Interpellation eingebracht worden, was die Regierung angeht die Thatsache, daß sich namentlich in Großstädten und Industriebezirken trotz des bedeutenden Rückganges der Viehpreise ein erhebliches Mißverhältniß zwischen Vieh- und Fleischpreisen gebildet hat, zu thun gedenkt, um eine angemessene Preisbildung für das Fleisch zu erwirken.

Wie man hört, wird der Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin, der Mittwoch eröffnet wird, den Namen „Hohenzollerncanal“ erhalten. Der Kaiser wird der feierlichen Einweihung beiwohnen.

Das Abgeordnetenhaus hat Freitag die Besoldungsnovelle, die Mittwoch in 2. Lesung angenommen worden war, nach unwesentlicher Debatte in 3. Lesung angenommen.

Hierauf wurde die Novelle zum Zuständigkeitsgesetz, die für gewisse gewerbliche Anlagen den Bezirksausschuß als Genehmigungsbehörde und das Landeswasseramt als 2. Instanz bestimmt, nach kurzen Bemerkungen des Abg. Lieber (nl.) in 2. und 3. Lesung angenommen.

Es folgte die 1. Berathung des Fideicommissgesetzes.

Justizminister Dr. Beseler empfahl, die Vorlage in der ihr vom Herrenhause gegebenen Fassung anzunehmen.

Abg. Dr. v. Gieseler bedauerte, daß die Bildung bürgerlicher Fideicommissionen nicht auch geregelt worden sei und beantragte Ueberweisung der Vorlage an eine Commission von 28 Mitgliedern.

Abg. Dr. Bitter (Ctr.) wünschte, der Commission solle der Auftrag erteilt werden, das Gesetz auf bürgerliche Fideicommissionen auszudehnen.

Abg. Lehmann (ntl.) gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Commission eine für seine Partei annehmbare Fassung herstellen werde. Er vertrat den Standpunkt, daß die weitere Bildung landwirtschaftlichen Grundbesitzes erschwert werden müsse.

Abg. Dr. Schrodt (scf.) bittet, das Gesetz nicht durch weitere Anträge zu gefährden; die Festigung des kleinen Grundbesitzes wolle auch seine Partei, doch müßten der Regierung die geeigneten Maßnahmen überlassen werden.

Abg. Waldstein (cf.) bekämpft das Gesetz, an dem viel auszusetzen sei. Er verlange durchaus nicht die Aufhebung der Fideicommissionen, sondern nur, daß etwa 20 Jahre keine neuen gebildet werden sollen.

Abg. Hofer (Soc.) will von Fideicommissionen durchaus nichts wissen. Im Verlauf seiner Rede holt er sich zwei Ordnungsrufe.

Am Samstag wurde debattelos der Regierungsantrag angenommen, wonach der Landtag vom 16. Juni bis zum 10. November vertagt werden soll. Nach einiger Debatte über die den Commissionsmitgliedern, die im Sommer ihre Thätigkeit fortsetzen sollen, zu zahlenden Tagelöhner erteilt das Haus entgegen dem Antrag der Geschäftsordnungscommission gegen die socialdemokratischen und freisinnigen Stimmen die Genehmigung zu strafgerichtlicher Verfolgung des Abg. Hammer.

Ein socialdemokratischer Antrag auf Einstellung

eines Disciplinarverfahrens gegen den Abg. Liebknecht wird der Geschäftsordnungscommission überwiesen.

In der hierauf folgenden Fortsetzung der Berathung des Fideicommissgesetzes wünschen die Abgg. Delbrück (cf.), Graf v. Spee (Ctr.), Eder (ntl.) Ausdehnung der Bestimmungen auf die bürgerlichen Besitzungen.

Landwirtschaftsminister v. Schorlemer erklärt dies für unmöglich und empfiehlt Ausdehnung des Auerbenedicts.

Die Vorlage wird an eine Commission von 28 Mitgliedern gewiesen.

Dienstag: Beschlußfassung über den den Dr. Liebknecht betreffenden Antrag und gemeinsame Schlußfassung.

Ein Antrag des Abg. Hoffmann (Soc.), Montag auch eine Sitzung abzuhalten und über die Wahlrechtsfrage zu verhandeln, ruft eine lebhafteste Debatte hervor, in der Abg. Hoffmann (Soc.) zwei Ordnungsrufe erhält.

Der Antrag findet nicht die genügende Unterstützung.

Frankreich.

Das Cabinet Ribot hat gleich am ersten Tage seines Bestehens von der Deputirtenkammer mit 306 gegen 262 Stimmen ein Mißtrauensvotum erhalten, infolgedessen es seine Entlassung einreichte, die der Präsident der Republik annahm. Er beauftragte von neuem Viviani mit der Cabinetsbildung und dieser hat den Auftrag angenommen. Das neue Cabinet wird fast alle Mitglieder des von ihm vor Kurzem gebildeten enthalten, von denen 5 gegen die dreijährige Dienstzeit gestimmt hatten und der Kriegsminister Messimy eine 30monatige Dienstzeit beantragt hatte.

Rußland.

Einem russischen Minister wird ein Artikel zugeschrieben, welcher erklärt, Rußland habe wegen des Bündnisses mit Frankreich große Opfer gebracht und wünsche das auch von Frankreich, dieses müsse durchaus die 3jährige Dienstzeit beibehalten. Der Artikel schließt mit folgendem durch den Druck hervorgehobenen Satz: „Rußland und Frankreich wünschen keinen Krieg, aber Rußland ist fertig, und Frankreich muß es auch sein“. Die Duma hat die Aufhebung der Auslandspässe und die Abschaffung der Passsteuer für die Auslandsreisenden beschlossen. Ein Vertreter der Regierung erklärte sich gegen die sofortige Aufhebung, weil die Regierung in dem neuen Passgesetz wahrscheinlich die Aufhebung der Pässe durchführen werde.

Italien.

Der jüngste Demonstrationsstreik ist laut Erklärung des Ministerpräsidenten in der Kammer wahrscheinlich der verfrühte Ausbruch einer wohl vorbereiteten Verschwörung gewesen. Die Aufständischen sind im Besitz der ganzen Umgebung von Ravenna. Die Erhebung, die einen republikanischen Charakter trug, scheint die Isolirung einiger Städte, besonders Ravennas, bezweckt zu haben.

Griechenland.

Die Regierung hat zwar kein Ultimatum an die Pforte gerichtet, doch einen sehr energischen Schritt gethan. Sie fordert Einstellung der Verfolgungen der Griechen und Schadenersatz.

Halbamtlich wird die Annecton der Inseln Eubos und Mytilenes angekündigt und die Abtretung der Insel Sassinio an Albanien.

Albanien.

Der Bürgermeister von Durazzo ist wegen einer revolutionären Aeußerung verhaftet worden. Der Ministerrath hat beschlossen, von den Aufständischen bedingungslos Unterwerfung und Ablieferung der Waffen zu verlangen, widrigenfalls sie von allen Seiten angegriffen werden sollen.

Schweiz.

Die Fremdenfrage soll dadurch ihre Lösung erfahren, daß die in der Schweiz geborenen Ausländer zwangsweise zu Schweizer Bürgern gemacht werden sollen. In der Schweiz befinden sich 219 550 Deutsche.

Spanien.

In dem Zuchthause von Figueras mautheten die Gefangenen und tödteten den Director und fünf Wachtposten. Andere Angestellte wurden schwer verletzt.

Dänemark.

Das Cabinet verlangt die Auflösung des

Landthings, in die auch die vom König auf Lebenszeit ernannten Mitglieder eingeschlossen werden sollen. Der König ist zwar für die Auflösung, will aber nicht, daß diese die vom König auf Lebenszeit ernannten Mitglieder einschließe.

Bermischte Nachrichten.

m Radesheim, 14. Juni. Gestern flogen zwei Luftballons über unsere Stadt. Ihre Fahrt ging südwestlich. Kurze Zeit darauf zog in beträchtlicher Höhe eine tausende Rumpeltaube in der gleichen Richtung dahin. Mehrere Autos mit Officieren verfolgten diese Fahrzeuge.

m Radesheim 14. Juni. Eine große Anzahl Mitglieder des Eisenbahnvereins Coblenz, die gestern mit einem Sonderzug in Bingen eingetroffen, besuchten den Niederwald, sowie Radesheim, Bingen und Ahmannshausen.

m Erbach a. Rh., 14. Juni. Beim Spielen fiel hier das vierjährige Söhnchen des Herrn Konrad Mischlau in den Rhein. Durch das Geschrei der Kinder aufmerksam gemacht, sprang der Turner Peter Stumpf aus Erbach dem Kinde nach und konnte es noch im letzten Augenblick erfassen und ans Ufer bringen. Die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg.

m Aus dem Rheingau, 14. Juni. Bei Hattenheim erlitt der auf der Fahrt zu Berg begriffene Radschleppdampfer „Math. Stinnes Nr. 20“ einen Maschinenbruch. Nach längerem Aufenthalte wurde der Schleppzug durch das Boot Nr. 7 der gleichen Firma weitergeschleppt.

se Wiesbaden, 14. Juni. Bei dem Rückmarsch von einer militärischen Uebung erlitten Freikag. Fröh in Bierstadt der Gefreite Langenohl und der Musketier Sahm von der 7. Compagnie des Infanterie-Regiments Nr. 87 in Mainz Hipschläger und kamen ins Garnisonlazareth nach Wiesbaden.

m Bingen, 14. Juni. „Betrunken haben Glück im Unglück.“ Als gestern Abend ein Heizer des hier über Nacht vor Anker liegenden Dampfers „Schiller“ der Köln-Düsseldorfer Lampschiffahrtsgesellschaft an Bord seines Schiffes gehen wollte, sprang er über das Geländer der am Rhein vorbeifahrenden Eisenbahn. In der Dunkelheit stolperte er und fiel dicht neben dem Geleise nieder, wo er auch liegen blieb, da er anscheinend am Lande etwas zuviel über den Durst getrunken hatte. Von hiesigen Schutzleuten wurde er gefunden und fortgebracht. Im Laufe der Nacht waren mehrere Güter- und Schnellzüge, darunter der schnellste L-Zug dieser Strecke, an ihm vorbeigefahren, ohne den Heizer aus seinem Schlummer zu wecken oder ihn zu verletzen. Es ist ein Wunder, daß er nicht überfahren wurde. Nur aus dem Aermel und vom Rock war ein Stück abgefahren worden.

m Fingerbrück, 14. Juni. Die letzten Unwetter haben hier größeren Schaden angerichtet. Vielsach sind die elektrischen Lichtanlagen durch Blighschläge zerstört worden. Großen Schaden verursachte ein sogenannter kalter Schlag, der in das Anwesen des Eisenbahnwerkführers Opp niederfuhr. Die Bewohner des Hauses sind glücklicherweise mit dem Schrecken davongekommen. An einem anderen Hause nahm der Blitz von der Farnenstange seinen Weg ins Haus, beschädigte das Fenster und riß den Boden auf. Eine Unmenge Holz und Heu wurde von der Rahe thalwärts getrieben, was auf große Ueberschwemmungen im mittleren und oberen Gebiete schließen läßt.

m Nieder-Jungelheim, 14. Juni. Den Anschlag an das Elektricitätswerk in Mainz beschloß der hiesige Gemeinderath. Nunmehr wird dem Bedürfnis der Einwohner nach elektrischem Licht entsprochen werden können.

m Frei-Weinheim, 14. Juni. Von heute ab ist das hiesige Strand- und Familienbad eröffnet. Leider war die Witterung in der letzten Zeit nicht derartig, daß man einer Abkühlung im fließenden Wasser bedurfte, und erst recht nicht eines Freibades. Für abgehärtete, nicht verärrtelte Personen schadet aber auch ein kurzes, kaltes Bad nicht.

m Kreuznach, 14. Juni. Die hier wöchentlich abgehaltenen Schweinemärkte sind bis auf weiteres gesperrt worden.

Diedenhofen, 13. Juni. Durch Anschlag von Extrablättern machten wir am Samstag folgende Drahtmeldung bekannt: Der Zeppelinkreuzer „Z. 1.“ ist Samstag Mittag kurz vor 12 Uhr auf der Fahrt von Köln nach Metz bei Diedenhofen gelegentlich einer Rothlandung verunglückt. Das Luftschiff, das durch den Regen ohnehin stark beschwert war, wurde durch eine senkrechte Böe zu Boden

gedrückt und kniete zwischen der hinteren Gondel und dem Steuer rechtwinklig durch. Das Luftschiff muß abmontiert werden. Verlezt wurde ein Oberleutnant.

Raubmord & Brandstiftung. Eine ganze Familie ermordet.

Hofheim i. Ried (b. Worms), 13. Juni. Heute früh gegen 4 und 5 Uhr wurde hier eine furchtbare Bluttat entdeckt, die in vielen Einzelheiten der erst vor einiger Zeit verübten That des Grainsfelder Mordbrenners gleicht. Ein Baderburcher erschlug seinen Herrn, den Badermeister Nicolaus Bad III und dessen Frau, verletzten die beiden Töchter schwer, legte einen Brand an und ging mit größeren Geldbeträgen flüchtig. Der Thäter ist der 30jährige Badergeselle Philipp Florich aus Monzenheim bei Worms. Morgens früh gegen 5 Uhr bemerkte eine Frau, die sich auf dem Weg zur Hebamme befand, daß aus dem Haus des Badermeisters Nicolaus Bad die Flammen schlugen. Sie benachrichtigte sofort den gegenüber wohnenden Colonialwarenhändler Straß, der mit einigen Nachbarn in das verlockende Haus eindrang. Hier bot sich ihnen ein furchtbarer Anblick. Man fand den Badermeister auf den Knien liegend als Leiche vor dem Bett in dem gemeinschaftlichen Schlafzimmer vor. Sein Schädel war gespalten. Die Leiche war von unten herauf bereits stellenweise verkohlt. Die Frau lag als Leiche bis zur Unkenntlichkeit verkohlt in dem danebenstehenden Bett. Im Schlafzimmer der beiden Töchter fand man die 20 Jahre alte Auguste und die 16 Jahre alte Anna, zwei blühende, hoffnungsvolle Mädchen, mit lebensgefährlichen Kopfverletzungen in bewußtlosem Zustande. Die jüngere Tochter hatte sich in die Bettdecke verkrochen, als wollte sie sich gegen die Dämonen der Hölle wehren. Die That wurde von dem Baderburcher mit einem Zweiklostein begangen. Er hatte den Meister, mit dem er zusammen arbeitete, in der Badstube von rückwärts niedergeschlagen, die Blutspuren mit Mehl überstreut und ihn dann in die Wohnung geschleppt, dort die Leiche entkleidet und die Betten, die er mit Petroleum übergossen hatte, in Brand gesteckt. Dann nahm der Mörder die Hauptkassette und sonstiges Geld aus erbrochenen Kassetten mit und flüchtete in den Kleidern des ermordeten Badermeisters. Als man Bad, der mit dem Gesicht auf der Erde, mitten im Zimmer lag, herausholte, war der Körper schon stark von den Flammen angebrannt, auf der Stirn war eine große, klaffende, unbedingt tödliche Wunde. Ebenso hatte die noch in ihrem Bette liegende Frau Bad eine große Stirnwunde.

Der mutmaßliche Mörder, der schon früh 4 Uhr in Worms von einem einige Tage vorher bei Bad thätig geweienen Tüchlermeister gesehen und erkannt worden, wurde in seinem Heimathsort Monzenheim verhaftet und ins Gefängnis nach Pfeddersheim gebracht. Er heißt Philipp Florich, geboren daselbst am 28. August 1884.

Es verlautet, er habe vor einigen Jahren im Rheinland eine Frau erschossen und dafür 5 Jahre im Gefängnis gesessen. Der Badermeister habe das erfahren und, da er sich beunruhigt fühlte, ihm gekündigt. Samstag war die Kündigungsfrist gerade abgelaufen.

Dr. Popp aus Frankfurt, Oberstaatsanwalt Dr. Schwarz aus Mainz und die Staatsanwaltschaft aus Darmstadt sind in Hofheim eingetroffen.

Aus dem ganzen Befund der Ortsbesichtigung geht hervor, daß die That von Florich verübt war. Am Donnerstag hatte er bereits von dem gegenüberliegenden Geschäft des obengenannten Straß zwei Liter Petroleum geholt. Da in Hofheim elektrisches Licht eingeführt ist, brauchte die Familie Bad nur sehr wenig Petroleum. Als die Staatsanwaltschaft Samstag früh die Untersuchungen vornahm, fand man die Petroleumkanne nicht an ihrem gewohnten Platz, sondern unter dem Bette der Ehefrau Bad. Wie weiter festgestellt wurde, hat Florich vor einigen Tagen ein Schreiben des Landgerichts Crefeld erhalten, worin er zur Erhaltung der Gerichts- und Kosten aufgefordert wurde. Er sagte bei dieser Gelegenheit ärgerlich, es sei nicht zu glauben, daß das Gericht doch Jeden wieder zu finden wisse.

Der Badermeister war am 24. August 1859 geboren, seine Frau Auguste am 4. October 1862; sie ist eine Tochter des Altbürgermeisters Bad. Die Familie Bad war in Hofheim sehr beliebt und hochangesehen. Als verschiedene Bürger von Hofheim heute Nacht gegen 2 Uhr von einer Sitzung nach Hause kehrten, hörten sie aus dem Hause des Badermeisters Bad Rufe und Schreie, achteten jedoch nicht darauf, da Niemand die Vermuthung hatte, daß es sich um eine so furchtbare That handeln würde.

Neueste Drahtnachrichten.

in Weidensheim, 15. Juni. Commerzienrath Fritz Edel, Inhaber der Weinfirma Gebr. Edel, ist gestern Nachmittag an einem Herzschlage gestorben. Der Verstorbene bekleidete zahlreiche Ehrenstellen.

in Driedenhofen, 14. Juni. Ueber den Unfall des „Z 1“, der sich gestern Vormittag 11 1/2 Uhr ereignete, wird weiter berichtet, daß das Luftschiff auf der großen Wiese südlich von Driedenhofen zwischen dem großen Moselbogen und der in die Mosel einmündenden Fentisch liegt. Der hintere Theil des Luftschiffes ist zwischen zwei Bäumen eingeklemmt, zwischen denen das Luftschiff in dem Augenblick des Unfalles gerade hindurchfuhr und die es festhielten, als es von der plötzlich auftretenden Böe erfaßt und nach rechts getrieben wurde, sodaß es im letzten Drittel umknickte. Zwei Compagnien des 135. Infanterie-Regiments haben den Platz in weitem Bogen abgesperrt und sind bei den Bergungsarbeiten behilflich. Es ist nicht nur der Zutritt zu dem Luftschiff verwehrt, sondern es ist auch verboten, photographische Aufnahmen zu machen. Ein Mann, der dies trotzdem versuchte, wurde verhaftet und sein Apparat beschlagnahmt. Es soll ein Gehilfe eines Driedenhofener Photographen, nach einer andern Verlautbarung ein zur Zeit hier weilender belgischer Ingenieur sein. Hauptmann Kleinschmidt, der Führer des Luftschiffes, hat, wie verlautet, einigen Berichtstücken folgende Darstellung gegeben: Nachdem eine militärische Uebung, zu der der „Z 1“ frühmorgens in Köln aufgestiegen war, beendet war, gerieth das Luftschiff auf dem Heimwege in schwere Gewitterböen, deren starke vertikale Luftströmungen das Luftschiff, dessen Stoffhülle sich vollständig voll Wasser gefogen hatte und auf dessen Decke sich ziemlich viel Schnee befand, zu Boden gedrückt haben. Die Beschädigungen seien nicht erheblich und wieder zu repariren; doch müsse das Luftschiff auseinander genommen werden. Außer ein paar Schrammen, die einige Offiziere und Mannschaften erlitten hätten, seien keine Verletzungen vorgekommen. Die Berichte der Augenzeugen bestätigen vor allen Dingen die Stärke des Unwetters, die das Manövriren des Schiffes erschwerte. Vermuthlich habe der Führer die Illinger Wiesen erreichen wollen, sei aber, um nicht Gefahr zu laufen, ins Wasser zu gerathen, schon bei Niederzeugung niedergegangen, wobei das Schiff dann abgetrieben beziehungsweise durch die vertikale Böe zu Boden gerissen wurde, zwischen die beiden Bäume gerieth und durch eine andere Böe nach rechts umgeknickt wurde.

in Karlsruhe, 15. Juni. Die Einweihung der Friedrich-Silda-Prärie der Deutschen Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime auf dem Bärenstein wird am kommenden Samstag, 20. Juni, Nachmittags 4 Uhr, stattfinden. Der Großherzog und die Großherzogin haben ihr Erscheinen zugesagt.

in Johannisthal, 15. Juni. Auf dem Flugplatz gerieth heute Morgen der 40 Jahre alte Monteur Wilhelm Tyron in den Propeller einer „Taube“. Er wurde schwer verletzt und erlitt mehrere Rippenbrüche.

in Neues Palais, 15. Juni. Der Kaiser empfing gestern Mittag 12 1/2 Uhr den Cardinal-Erzbischof Dr. v. Hartmann. Zur Frühstückstafel waren geladen der Cardinal, der Cultusminister, der Chef des Civilcabinetts und der Begleiter des Cardinals, erzbischöflicher Caplan Dr. Berghaus und der Generalconsul für Ceylon, Graf Lutzburg.

Ein Flugzeug ins Publicum gestürzt.

in Deutsch-Eylau, 15. Juni. Unter lebhafter Theilnehmung fand heute die Einweihung des hiesigen Flugstützpunktes statt. Bürgermeister Giese hielt die Festrede. Auf dem Flugplatz befanden sich zahlreiche Flugzeuge. Als nach Beendigung der Feier ein Doppeldecker mit Leutnant Hartmann als Führer und Leutnant Hering als Beobachter aufgestiegen war, versagte der Motor, als das Flugzeug sich gerade über dem Publikum befand. Der Apparat fiel zwischen die Menge. Der Propeller riß einem 10jährigen Knaben einen Arm ab und verletzte ihn schwer am Kopfe. Auch die Frau des Oberbahnhofsvorstehers Schön wurde erheblich verletzt. Die Insassen des Flugzeuges blieben unverlezt.

in Hamburg, 14. Juni. Drahtlose Meldungen, die an die Hamburg-America-Linie gekabelt wurden, bestätigen, daß der Dampfer „Pretoria“ während dichten Nebels in der Nacht vom Freitag zum Samstag etwa 180 Meilen östlich von dem Nantudet-Feuerschiff einen Zusammenstoß mit dem Dampfer „New York“ von einer amerikanischen Schiffahrtslinie hatte. Der Zusammenstoß scheint indeß nur leicht gewesen zu sein und die Schiffe scheinen sich einander nur ge-

streift zu haben. Soweit bekannt ist, kam bei dem Unfall Niemand zu Schaden. Genauere Berichte des Capitäns des Dampfers „Pretoria“ liegen noch nicht vor.

in New York, 14. Juni. (W. B.) Zur Zeit des Zusammenstoßes des Dampfers „New York“ mit der „Pretoria“ lagen die Passagiere der „New York“ fast alle im Schlafe; sie erwachten durch den Stoß und eilten an Deck. Einige berichteten, daß sie den Bug der „Pretoria“ hätten berühren können, als sie nach dem Zusammenstoß abtrieb. Capitän Roberts und der erste Officier Turner, die sich auf der Brücke befanden, beruhigten die Passagiere. Zehn Minuten vor dem Zusammenstoß hatte Roberts befohlen, die Schotten zu schließen, weil der Nebel zu dicht wurde. Zum Glück befand sich die Wache, die auf dem beschädigten Theile des Schiffes ihre Quartiere hatte, zur Zeit des Zusammenstoßes im Dienst in den Kohlenbunkern.

in Paris, 14. Juni. Die ursprüngliche Fassung des Militärgegesetzes, welche die erste Combination des Ministeriums zum Scheitern brachte, wurde mit Genehmigung Vivianis folgendermaßen abgeändert: Die Regierung wird binnen kurzem Gesetzentwürfe über die militärische Vorbereitung der Jugend und die Reorganisation der Reservisten einbringen. Die Entwürfe sind bestimmt, die Defensivkraft der Nation zu erhöhen, die stets nur daran gedacht hat, die Ehre, Freiheit und die Heimath zu schützen. Erst wenn die Entwürfe, die allen Ergebnissen der Erfahrung und den Anforderungen der nationalen Vertheidigung Rechnung tragen, angenommen und in Kraft gesetzt sein werden, kann die Regierung eine Erleichterung der militärischen Lasten vorschlagen. Ueber die neue Fassung herrscht ein Einvernehmen. Die Regierung wird sich am Dienstag den Kammern vorstellen.

in Paris, 15. Juni. Die Anhänger des Dreijährgegesetzes scheinen nunmehr bezüglich der Absichten des Ministeriums Viviani ziemlich beruhigt zu sein. Das „Petit Journal“ schreibt: „Alles, was die Vertheidiger der dreijährigen Militärdienstzeit vernünftigerweise verlangen können, ist, daß das Gesetz gegenwärtig zur Anwendung gelangt. Die Gegner des Dreijährgegesetzes aber können vernünftigerweise nur fordern, daß ihre Anschauungen nicht für alle Zukunft als undurchführbar erklärt werden. Ministerpräsident Viviani trägt diesen beiden Gesichtspunkten Rechnung.“

in Washington, 15. Juni. Zur Feier der Einweihung des Panamakanals begiebt sich Präsident Wilson mit einer großen internationalen Flotte von Hamptonroads nach Colon. Neun Nationen haben bereits ihre Theilnehmung an dieser Feier zugesagt. Auch die gesammte atlantische Flotte der Vereinigten Staaten wird an der Einweihung theilnehmen. Nach der Feier fährt die Flotte durch den Canal nach San Francisco. Man hat ausgerechnet, daß die Durchfahrt der Schiffe vier Tage beanspruchen wird.

Verantwortl. Redacteur: J. L. Metz, Altesheim.

× Holzschuß. Am zuverlässigsten schützt man sein im Freien stehendes Holzwerk gegen Fäulniß mit dem echten „Carbolineum Avenarius“. Dieses dringt leicht in die Poren ein, ist sehr ausgiebig, verleiht dem Holze einen schönen kastanienbraunen Farbton und bewirkt eine langandauernde Conservirung. Da der Kostenpunkt von großer Bedeutung ist, so empfiehlt es sich das beste Material zu wählen, weil dadurch häufige Reparaturen vermieden werden. Nähere Auskunft ertheilt auf Wunsch gerne die Firma R. Avenarius & Co., Adln. Stuttgart, Hamburg und Berlin a. Rh. oder in hiesiger Gegend Herr J. F. Goebel, Baumaterialien, Altesheim.

MANOLI

Dandö

Jetzt auch mit und ohne Mundstück

32

Frankfurter Wetterbericht für Dienstag den 16. April. Wolkig, zeitweise heiter, Gewitter, warm, schwache östliche Winde.



Für die vielen Beweise wohlthuender Theilnahme sowohl während der Krankheit als auch beim Heimgehe unseres theueren Entschlafenen sagen wir herzlichen Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
A. Scholl.

Rüdesheim a. Rh., 15. Juni 1914.



Danksagung.

Für die überaus vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem uns betroffenen schmerzlichen Verluste unseres unvergesslichen Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

Bernhard Hirschel

sagen wir Allen, besonders den Altersgenossen und Altersgenossinnen, sowie den zahlreichen Kranz- und Blumenspendern unseren innigsten Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Rüdesheim a. Rh., den 15. Juni 1914.



Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem Hinscheiden und bei der Ruhebestattung unseres unvergesslichen Gatten, Vaters, Schwiegersohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

Franz Trunk

sagen wir Allen, besonders den Altersgenossen, der löblichen Bauzunft, sowie den zahlreichen Kranz- und Blumenspendern unsern tiefgefühlten Dank,

Rüdesheim, Camberg, Eltville, den 15. Juni 1914.

Die trauernden Hinterbliebenen.

In unser Handelsregister Abth. A. Nr. 130 ist bei der Firma **Gebrüder Schleif** in Rüdesheim nachstehender Eintrag erfolgt:
Der Kaufmann **E. Konrad Nagel** zu Rüdesheim ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Rüdesheim, den 5. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht.

In unser Genossenschaftsregister ist bei dem **Geisenheimer Winzer-Verein e. G. m. b. H.** in Geisenheim Nr. 12 heute eingetragen worden:

Nach Beendigung der Liquidation ist die Vollmacht der Liquidatoren erloschen.

Rüdesheim, den 6. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht.

Geschäfts-Eröffnung.

Theile der Einwohnerschaft von Rüdesheim und Umgebung mit, dass ich ein

Installateur- und Spengler-Geschäft

eröffnet habe. Alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten sowie **Gas-, Wasser-, Kanal- und Spenglerarbeiten** werden reell und prompt erledigt.

Achtungsvoll

Martin Crecelius, Rüdesheim a. Rh.,
Neustrasse Nr. 5.

Kurhaus Bad Assmannshausen.

Jeden Mittwoch Nachmittag von 3¹/₂ — 7 Uhr:

Militär-Concert

bei freiem Eintritt

Capelle des II. Nass. Pion.-Bat., Mainz-Kastel.

Gardinen, Stores, Dekorationen

Grösste Auswahl,
Billigste Preise.

Braun & Co.,
Bingen, Fruchtmarkt.

Suche zu 1. Juli spätestens
15. Juli

Zweitmädchen

für Rüdesheim.

Baronin Ritter.

Offerten nach Paderborn i. W.

Alle Sorten

Gemüsepflanzen,

sowie

pikante Sellerie, Lauch

empfiehlt die Gärtnerei

Jörg, Eibingen.

Flechten

näss. und trockene Schuppenflechte,
Bartflechte, skrophulöse Ekzema,
Hautausschläge

offene Füße

Aderbeine, alte Wunden werden
wirksam bekämpft durch die
bewährte und ärztlich empfohlene

RINO-SALBE

Frei von schädlichen Bestandteilen
Dose M. 1.15 u. 2.25
Original Packung gesetzl. geschützt
Rich, Schubert & Co., G. m. b. H., Weinböhla.
Zu haben in allen Apotheken.

Loose

der

Kgl. Preuss. Staatslotterie

Ziehung 1. Classe 10. Juli.

¹/₈ ¹/₄ ¹/₂ ¹/₁ Loose
5.— 10.— 20.— 40.— pr. Loose
Porto 15 Pfg. extra, empfiehlt

Bellesheim, Bingen,
Kgl. Preuss. Lotterie-Einnehmer.

Verloren

ein

Brillant-Ohring.

Abzugeben gegen sehr hohe Belohnung beim Portier des Hotels Kaiserhof in Wiesbaden.



Franz Brüning Nachf.,
Bingen, Schmittstr. 8.

Küftiger, redigewandter Herr
(gedienter Soldat)

für Vertrauensposten

gesucht. Anfangsgehalt Mk. 100.—
Off. sub F. C. W. 446 an Rudolf
Mosse, Frankfurt a. M.

Kaufmännischer Verein
Mittel-Rheingau.
Dienstag, den 16. Juni

Abends 8¹/₂ Uhr:

Bereinsabend

im Hotel „Zur Linde“ in Geisenheim.

— Bücherausgabe.

Der Vorstand.

Der heutigen Nummer
ds. Bl. liegt ein Prospect betr.
„95 Pfg.-Page“ der Firma
Schmolzer & Co. in Bingen
bei, worauf wir besonders auf-
merksam machen.

Rheingauer Anzeiger.

74 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Theil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Wertejahrespreis
(ohne Traggebühren):
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60,
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Anzeigenpreis:
die Kleinbaltige (1/2)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Theil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzeile 30 Pfg.

N 70

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 16. Juni

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914.

Zweites Blatt.

Bermischte Nachrichten.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie. Die Erneuerung der Loose zur 1. Klasse der 5. Klassenlotterie ist jetzt bei allen Kgl. Lotterie-Einnehmern im Gange. Die Auszahlung der kleinen Gewinne (Einsätze) erfolgt sofort, die höheren Gewinne werden einige Tage später ausbezahlt. Die Loose bleiben den bisherigen Spielern bis zum 19. Juni, Abends 6 Uhr, aufbewahrt.

□ **Geisenheim, 14. Juni.** Einen wahren Genuß gewährt jetzt ein Besuch der ausgedehnten Anlagen der königlichen Lehranstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau dahier. Gleich beim Eingang erblickt man prächtige, wohlgepflegte Blumenbeete, in welchen die Königin der Blumen, die Rose, in voller Blütenpracht in den verschiedensten Farben prangt und die Umgebung mit köstlichem Duft erfüllt. Die in großer Zahl vorhandenen Obstbäume, durch die kunstgeübte Hand des Gärtners in alle möglichen Formen gebracht, haben reichlich Früchte angefüllt, insbesondere die Aprikosen. Eine eigene Abtheilung enthält das Beerenobst, vor allem die Erdbeerculturen. Diese liefern einen vollen Ertrag. Da sich mit der uneingeschränkten Oeffnung der Beerenobstanlagen mancherlei Unzuträglichkeiten ergeben haben, ist das Betreten derselben wegen der vorgeschrittenen Reife der Erdbeeren und anderer Früchte jetzt nur noch mit Genehmigung der Direction gestattet.

□ **Aus dem Rheingau, 14. Juni.** In einigen Gemarkungen hat die Heuernte ihren Anfang genommen. Das Gras steht etwas dünn, eine Folge der anhaltenden Winterkälte. Leppigeres Gras findet sich in den Wiesen, in welchen sachgemäße Bewässerungsanlagen hergestellt wurden. Einzelne Kleefelder weisen durch den Frost verursachte Lücken auf. Die Obstbäume waren meistens gut durch die Blüthe gekommen und zeigten anfangs zahlreiche Fruchtansätze. Nachher trat leider das Ungeziefer in großer Menge auf, sodaß viele Früchte vernichtet wurden und abfielen. Dadurch sind die Aussichten bezüglich der Obsternte ungünstiger geworden.

□ **Aus dem Rheingau, 14. Juni.** In den Weinbergen im Rheingau sind die Gesehne sehr reichlich vorhanden und soweit ausgewachsen, daß sie jeden Augenblick bei dem Eintritt warmer Witterung in die Blüthe treten. Sollte die Blüthe einen günstigen Verlauf nehmen, dann ist mit Zuversicht, vorausgesetzt, daß Schädlinge den Ertrag nicht verringern, auf ein quantitativ reiches Weinjahr zu rechnen.

Rheingau Electricitätswerke A.-G., Eltville. Die Dividende für das verflossene Jahr wurde auf 7 (i. B. 6 1/2) Prozent festgesetzt. Der Reingewinn stellt sich nach 33 762 (11 175) Mark Abschreibungen auf 125 633 (11 503) Mark. Ein Rückgang der Einnahmen aus dem Lichtstromverkauf ist trotz der Herabsetzung der Tarife nicht eingetreten; in Zukunft könne mit einer Steigerung dieser Erträge gerechnet werden.

— **Wiesbaden, 14. Juni.** Am Sonntag, 21. Juni, 5 Uhr Nachmittags findet im großen Saale der „Wartburg“ dahier die Hauptversammlung der Conservativen Vereinigung für den Reg.-Bez. Wiesbaden statt, bei welcher nach Erledigung des geschäftlichen Theils Herr Pfarrer Julius Werner von der Paulskirche zu Frankfurt a. M. einen Vortrag über „Constitutionelle Monarchie, nicht-parlamentarische Regierung“ halten wird.

□ **Schwurgericht.** Bei der nächsten Schwurgerichtstagung wird wahrscheinlich auch gegen den Schlossermeister Wambach aus Niederlahnstein wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange verhandelt werden. W., der zurzeit in Wiesbaden in Untersuchungshaft sitzt, hat kürzlich in seiner Werkstatt nach seinem Lehrling ein Stück glühenden Drahtes, mit dessen Bearbeitung er gerade beschäftigt war, so unglücklich geworfen, daß das Eisen dem Lehrling durch die Nase hindurch ins Gehirn eindrang und den sofortigen Tod des Jungen zur Folge hatte. Verteidiger des Angeklagten ist Rechtsanwalt Dr. Stahl-Wiesbaden, der, wie wir hören, den Antrag gestellt hat, seinen Mandanten aus der Untersuchungshaft zu entlassen und das Verfahren gegen ihn einzustellen, weil lediglich ein unglücklicher Zufall vorliege. Wambach habe unmöglich den eingetretenen Erfolg seines Werfens voraussehen können. Bei der geringen Widerstandsfähigkeit des glühenden Drahtes hätte dieser nicht in den Kopf eines Menschen eindringen können, wenn nicht im kritischen Momente der Werfung, um dem Wurf auszuweichen, den Kopf nach der Wand zurückgebogen hätte und wenn nicht das Drahtstück waghalsig zwischen Kopf und Wand zu liegen gekommen wäre. Ueber den Antrag ist bisher noch nicht entschieden worden.

□ **S. R.** Der seit einigen Jahren bestehende Postschekverkehr bürgert sich immer mehr ein. Nachdem die Stammeinlage von 100 Mk. auf 50 Mk. ermäßigt worden ist, können auch kleinere Geschäftstreibende und Privatpersonen sich des Postschekverkehrs mit Vortheil bedienen. Bereits sind über 100 000 Contoinhaber im Deutschen Reich gezählt worden. Je größer der Theilnehmerkreis wird, um so größer wird auch der wirtschaftliche Nutzen für den einzelnen Theilnehmer.

□ **14. Juni.** In der Gemarkung **Hochheim a. Main** hat man bekanntlich auf einem zusammenhängenden Weinbergsareal von 600 Morgen den Kampf gegen den Heu- und Sauerwurm aufgenommen, wozu der Landwirtschaftsminister 40 000 Mark zur Verfügung gestellt hat. Die 600 Morgen wurden zu diesem Behufe in fünf Distrikte eingetheilt und jeder Distrikt einem Aufseher überwiesen. Der Kampf wurde zunächst gegen den Heuwurm durch Spritzen der Gesehne mit dem Fische'schen nicotinhaltigen Mittel geführt, aufgenommen die Weinberge der preussischen Domäne, die mit dem geruch- und geschmacklosen „Golazin“ behandelt wurden. Die Arbeiten, die ca. 14 Tage gewährt haben, sind nunmehr beendet. Das zweite Spritzen mit demselben Mittel gegen den Sauerwurm findet im August statt. Das Ergebnis der Bekämpfung wird endgültig erst nach der Lese festgestellt werden können. Erfreulich ist, daß in Hochheim endlich der Anfang gemacht worden ist, im Großen derartige Versuche gegen den gefährlichen

Nestschädling durchzuführen, diese allein können für die Zukunft maßgebend sein.

□ **Mainz, 13. Juni.** Auf der Alzeier Strecke ereignete sich gestern Nachmittag bei der Station Selzen ein schreckliches Unglück. Zwei Landbewohnerinnen, die des Unwetters wegen die Räder über den Kopf geschlagen hatten, geriethen auf dem Bahngleise unter einen Zug und wurden überfahren. Die eine, ein 22 Jahre altes Mädchen, wurde sofort getödtet und die andere Frau so schwer verletzt, daß sie kaum mit dem Leben davon kommen dürfte.

□ **29. Mainzer Regatta.** Am Samstag, den 20., und Sonntag, den 21. d. Mts., findet die große internationale Regatta des Mainzer Ruder-Vereins auf der bekannten Strecke Weisenauer Cementfabrik-Eisenbahnbrücke statt. Die Meldungen zu diesem beliebten Sportsfest sind ganz hervorragend ausgefallen. 24 Vereine aus Bingen, Bonn, Coblenz, Köln, Düsseldorf, Frankfurt (3), Gießen, Griesheim, Kassel, Mainz (2), Mannheim (3), Offenbach, Oppenheim, Schweinfurt, Ulm, Wiesbaden, Worms (2) und Zürich werden sich auf dem herrlichen Rheinstrome ein Stellbilden geben, um im ersten Kampfe die Ruder miteinander zu kreuzen. Durch das Erscheinen der berühmten Europameisterschaftsmannschaft, der Züricher Grasshopper, ist die Internationalität der Regatta gewahrt. Da sie in den Hauptrennen mit der deutschen Meisterschaftsmannschaft des Mainzer Ruder-Vereins, die auf den bisherigen Regatten in Frankfurt und Berlin alle ihre Gegner spielend abgefertigt hat, zusammentrifft, so sind hochinteressante, spannende Rennen zu erwarten, Rennen, wie sie in Mainz bis jetzt nicht ausgetragen wurden.

□ **Wau-Algesheim, 12. Juni.** Erhängt hat sich hier der aus Bingen stammende Elektromonteur Heinrich Grünwald in einem Anfall von Schwermuth.

□ **St. Goarshausen, 12. Juni.** 22. Nassauischer Städtetag. Erstmals unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Voigt-Frankfurt a. M. trat heute in St. Goarshausen der 22. Nassauische Städtetag zusammen. Regierungspräsident Dr. v. Meißner wohnte den Verhandlungen bei. Von den 39 dem Städtetag angehörenden Städten im Bezirk sind alle mit Ausnahme von Haiger durch etwa 100 Delegirte vertreten. Ueber die Verhandlungen und Verhandlungen des Städtetags im abgelaufenen Jahre berichtete der Vorsitzende. U. a. wird eine Herabsetzung der Anerkennungsgeld für die Mitbenutzung von Bezirksstraßen bei Aufstellung von elektrischen Masten usw. (30 Mk. pro Kilometer) angestrebt. Bezüglich der Verpflichtung der Vorstände darüber, ob die Gründung eines eigenen Verbandes oder der Abschluß eines Vertrages mit einer privaten Gesellschaft den Interessen der Gemeinden mehr dient. Die Einrichtung von Beamtenfachschulen im Bezirk wurde ebenfalls berathen mit dem Ergebnis, daß wahrscheinlich in Frankfurt eine solche Schule errichtet werden wird. Eine Eingabe bezüglich Abänderung des Gesetzes über Eisenbahnunternehmungen vom Jahre 1838 wurde vom Städtetag unterstützt. In ihr wurde gefordert, daß bei derartigen Unternehmungen nicht der Eisenbahnminister das letzte Wort zu sprechen haben soll. Einem Ersuchen an die Nassauische Landesbank, bei Vergebung von Darlehen an Gemein-

den keine Abschlußprovision zu erheben, konnte nicht entsprochen werden. Von der vom Städtetag getroffenen Einrichtung der Kassenrevisionen wurde nur von den Städten Montabaur, Caub, Langenschwalbach und St. Goarshausen Gebrauch gemacht, bei denen die unvermutheten Kassenrevisionen zu Beanstandungen keinen Anlaß boten. — Das Thema „Gemeinde und Genossenschaft“ behandelte Stadtverordneter Justizrath Dr. Alberti-Wiesbaden. Der Referent ging davon aus, daß jede Genossenschaft, einerlei welcher Art, eine Stütze des Mittelstandes und nicht als Gewerbebetrieb aufzufassen sei. Eine Besteuerung dieser Genossenschaften vonseiten der Gemeinden, wie sie der Preussische Städtetag fordere, sei so ungerechtfertigt, wie man sie sich nur denken könne; greife sie aber Platz, so brächten die Creditgenossenschaften durch Erhöhung der Zinsen auf Darlehen, die Baarengenossenschaften durch Vertheuerung der Waaren die Steuern heraus. Weiter sei zu bedenken, daß die Genossenschaften die ideale Form der Selbsthilfe darstelle, die jede Unterstützung von Staat und Gemeinde weit ablehne. Dr. Hasemann, der Syndikus des Preussischen Städtetages, bezeichnete den Preussischen Städtetag als Freund der Genossenschaften, dessen Bestrebungen er voll und ganz anerkenne. Aber die kleineren und mittleren Städte selbst seien es gewesen, die gefordert hätten, man möge für die Besteuerung der Genossenschaften eintreten. Bürgermeister Ritsch-Cronberg hielt die Besteuerung der Consumvereine für nicht ganz ungerechtfertigt. Eine Befreiung oder Verminderung einer eventuellen Steuer könnten die Genossenschaften vielleicht dadurch erzielen, daß sie größere Summen für sociale Zwecke aufwenden. Nach einem Vortrag des Dr. Hasemann-Berlin über „Der Preussische Städtetag und seine Aufgaben“ beschloß die Versammlung den Beitritt des Nassauischen Städtetages zum Preussischen Städtetag mit einem Jahresbeitrag von 480 Mk. Durch diese Beitragsleistung wird zugleich eine andere Beitragsvertheilung im Nassauischen Städtetag notwendig. Während seither Städte mit unter 3000 Einwohnern 15 Mk., mit 3—12 000 30 Mk., mit 12—50 000 45 Mk., mit 50—100 000 60 Mk. und mit mehr als 100 000 Einwohnern 75 Mk. Jahresbeitrag leisteten, sollen künftig nach dem heute gefaßten Beschluß Städte mit unter 2500 Einwohnern 20 Mk., mit 2500—5000 25 Mk., mit 5000—10 000 30 Mk., mit 10—25 000 35 Mk., mit 25—100 000 40 Mk., mit 100—250 000 45 Mk. und mit mehr als 250 000 Einwohnern 50 Mk. Jahresbeitrag entrichten. Demgemäß erhalten die Städte je nach ihrer Größe das Recht 1—7 Vertreter zur Tagung zu entsenden. Die erforderliche Statutenänderung wurde ebenso gutgeheißen. Ein gemeinsames Essen beschloß den ersten Tag. Morgen werden die Verhandlungen zu Ende geführt. Zu Beginn des zweiten Verhandlungstages beschloß die Versammlung, der Stadt Saiger zu ihrer am Montag und Dienstag stattfindenden Tausendjahrfeier ein Glückwunschtelegramm zu senden. Magistratsyndikus Langer-Frankfurt a. M. sprach über die Wanderfürsorge nach dem preussischen Gesetz vom 29. Juni 1907 und nach dem Reichsgesetzentwurf. Die Versammlung schloß sich den Ausführungen des Redners beifällig an. — Stadtverordneter Regierungsbaumeister a. D. Lion-Frankfurt a. M. ließ sich über die Wassergewinnung im vorderen Taunus durch

Stollenanlagen aus. Bürgermeister Jacobs-Königsheim verlangte, auf der nächsten Tagung möge ein Referat über das neue Wassergebiet auf die Tagesordnung gesetzt werden, welchem Wunsch der Vorstand entsprechen will. — Die Geschäftsvereinsung der Communalbehörden, insbesondere die Abschaffung des Tagebuches, behandelte Bürgermeister Viertel-Dillenburg und sprach der Abschaffung des überflüssigen Tagebuches das Wort. — Ueber die Denkmalspflege im Regierungsbezirk Wiesbaden verbreitete sich der Bezirksconservator Geheimer Baurath Professor Luthmer-Frankfurt a. M. Die zur Erläuterung vorgeführten Lichtbilder, die vor allem die Burgen in Nassau, sodann aber die prachtvollen Fachwerkbauten auf dem Westerwald, im Lahntal, sowie in den Vororten von Frankfurt a. M. brachten, zeigten so recht, wie reich Nassau an herrlichen Baudenkmalen ist, deren Erhaltung immer mehr ausgedehnt wird durch die umfangreichen Mittel, die Staat und Bezirksverband für diesen Zweck aufwenden. — In der Vorstandswahl wurden die früheren Mitglieder wiedergewählt. — Die Versammlung beschloß sodann, einer Einladung des Hesse-Waldeck'schen Städtetages zu folgen und im Jahre 1915 zusammen mit diesem in Marburg a. Lahn eine Tagung abzuhalten. — Ein Essen, eine Fahrt nach Schloß Reichenberg und Besichtigung der Burg unter Führung des Bezirksconservators Geheimen Bauraths Prof. Luthmer-Frankfurt a. M., sodann ein Imbiß, von der Stadt St. Goarshausen gegeben, beschloß den 22. Nassauischen Städtetag.

Frankfurt, 12. Juni. Der im Salvarjan-Proceß zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilte Schriftsteller und Herausgeber des Scandalblättchens „Freigeist“, Karl Wakhmann hat auf die Revision verzichtet und seine Strafe angenommen.

Mannheim, 10. Juni. Die Süddeutsche Theerproduktfabrik, G. m. b. H., in Rheinau ist heute Abend vollständig niedergebrannt. Die Entstehungsursache ist auf Reflexexplosion zurückzuführen. Der Schaden wird auf etwa 100 000 Mark geschätzt. Ob Menschenleben bei dem Brand zu beklagen sind, steht noch nicht fest.

Hann. Bei dem schweren Gewitter, das sich Freitag Abend im Ringelthal entlud, schlug der Blitz in der Nähe Dorfes Geislitz (Kreis Gelnhausen) in eine Schaar spielender Kinder, wobei ein Knabe getödtet wurde.

Unfall eines Rheindampfers. Die Fahrgäste des Schiffes „Stadt Düsseldorf“ mußten dieser Tage infolge eines Unfalls fast die ganze Nacht auf dem Rhein zubringen. Das Schiff hatte unterwegs eine Radschaukel verloren. Als man den Schaden ausgebessert hatte und weiterfahren wollte, stellte sich so dichter Nebel ein, daß das Schiff zwischen den Stationen Wittlaer und Urdingen auf dem Rhein liegen bleiben mußte. Erst zwischen 4 und 5 Uhr Morgens konnten die Fahrgäste in Booten an Land gebracht werden.

M.-Gladbach, 13. Juni. Das Unwetter hat am Niederrhein große Schäden verursacht. In

Widrach, Wanlo und Züchen mußte die Feuerwehr die Leute aus ihren überflutheten Wohnungen retten. In Neuwert wurden zwei Häuser durch den Blitz zerstört.

— **Gegner der Antialkoholbewegung.** Gegen die Auswüchse der Antialkoholbewegung wollen die Weinbergbesitzer einen Feldzug eröffnen. Insbesondere soll gegen die Ansicht der Temperenzler, als ob jeder Weingenuß gesundheitschädlich sei, Front gemacht werden. Hierzu will der Vorstand des „Weinbauvereins der Provinz Rheinhessen“ beantragen, daß vom „Deutschen Weinbauverband“ ein Preisausschreiben erlassen werde, in dem einwandfrei und wissenschaftlich begründet nachgewiesen wird, daß der Genuß des Weins in vernünftigen Mengen nicht allein nicht gesundheitschädlich, sondern gesundheitsfördernd wirke. Die enorme Ausbreitung der Temperenzlerbewegung hat dem Weinconsum bereits sehr großen Schaden zugefügt. So ist in den letzten Jahren der Weinconsum bei der deutschen Marine um vier Fünftel zurückgegangen.

Explosionsunglück auf einer Militärfliegerstation.

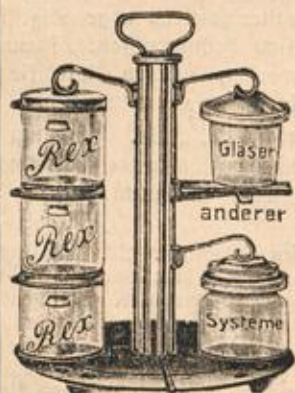
Freitag Mittag explodirte auf der Fliegerstation in Graudenz beim Abfüllen in den Benzintank ein Benzinfäß, wobei der Unteroffizier Bertram-Gebensleben (Kreis Helmstedt), Sergeant Nahrstedt-Sandau (Kreis Zerichow 2), Gefreiter Kühnlein-Erlangen und Gefreiter Müller-Stettin getödtet wurden. Die Leichen wurden entsetzlich verstümmelt. Der Materialschaden ist erheblich. Weitere Personen wurden nach den bisherigen Ermittlungen nicht verletzt.

Aus **Budapest** wird gemeldet: In Beozterozehanya explodirte eine Schießpulvermühle dadurch, daß bei einem Hammer Schlag auf einen Nagel Funken sprühten. Drei Arbeiter wurden getödtet, eine Frau lebensgefährlich verletzt.

Geschäftliches.

§ **Einbruchdiebstahlversicherung.** Eine solche Versicherung hat oft eine unangenehme Enttäuschung bereitet, wenn Baarwerthe oder Schmuckgegenstände aus verschlossenen Behältnissen mittels der richtigen Schlüssel gestohlen wurden, wenn die telegraphische Schadenanmeldung übersehen worden ist, die versicherten Sachen in andere Räume gebracht wurden oder Neuanschaffungen erfolgten und eine Benachrichtigung der Versicherungsgeellschaft unterblieben war. Deshalb ist es zu begründen, daß das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung kürzlich der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Actiengesellschaft neue Versicherungsbedingungen genehmigt hat, durch welche diese Mängel behoben sind und darüber hinaus weitere Verbesserungen zugunsten der Versicherungsnehmer zur Einführung gelangen. Angesichts der bevorstehenden Reisezeit, welche besondere Veranlassung zum Abschluß einer Einbruchdiebstahlversicherung bietet, dürfte dies von allgemeinem Interesse sein.

Verantwortl. Redacteur: J. L. Meß, Altesheim.



**Sehen Sie
wie praktisch**

= REX =

**Conservengläser
sind.**

Millionen im Gebrauch.
Von Hausfrauen und Fachleuten als die Besten
anerkannt.

Höchste Auszeichnungen!

Zu Originalpreisen bei:

B. Münzner, Rüdeshheim a. Rh.

Telephon 125.

Vorsicht! Es giebt auf Täuschungen berechnete Nachahmungen!

Bingen, Markt 11



Wir reparieren

Ihre Schirme schnell u. preiswerth
Sie sparen Geld dabei

Molz & Forbach
G. m. b. H.

Bingen, Markt 11.

**Die nahezu totale Vernichtung
des Heu- und Sauerwurms.**

**Erster Erfolg für das Jahr 1914
bei der Bekämpfung des Heuwurms am Rhein.**

Herr Verwalter Josef Retzel der Firma Joh. Bapt. Sturm in
Rüdesheim a. Rh. schreibt wörtlich:

„Im Treibhaus (Traubentreiberei gemeint) des Herrn Otto Sturm
in Rüdesheim habe ich am 8. Mai mit „Golazin-Itöts“ gegen den
Heuwurm gespritzt. Die Trauben standen gerade vor der Blüthe.
Heute, Sonntag, den 17. Mai, war ich dorten, um mir die Sache
anzusehen. Ich war sehr zufrieden, denn vom Wurm ist nichts
zu sehen und die Trauben stehen in voller Blüthe. Motten
waren genug da.“

Zeugnisse über dessen Anwendung mit grossem Erfolg im Jahre 1913 in der Rheingegend wie Rüdesheim, Geisenheim etc. sind in Broschüren enthalten, die gratis und franco versandt werden durch:

Robert Hallmayer, Stuttgart,

Düngemittel und chemische Werke :: Grosshandlung gegr. 1885.